

**Statement Barbara Eschen**  
**Pressegespräch**  
**Vorstellung des Parallelberichts der Nationalen Armutskonferenz zum UN Sozialpakt**

Wir erinnern uns alle an die Debatte um die Essener Tafel Anfang des Jahres. Damals drängte sich einem die Frage auf, wie es soweit kommen konnte, dass armutsbetroffenen Gruppen so gegeneinander ausgespielt werden. Und das in einem reichen Land wie Deutschland. Aus Sicht der Nationalen Armutskonferenz hat der Vorfall in Essen gezeigt, wie viele Menschen nicht genug zum Leben haben und auf ehrenamtliche Hilfsangebote angewiesen sind. Es sind Wohnungslose, in Altersarmut Lebende, prekär Beschäftigte, Alleinerziehende, Erwerbslose und Geflüchtete. Die Verantwortung liegt aber bei der Politik. Denn leider gilt weiterhin, dass Armutsbekämpfung von der Bundesregierung sträflich vernachlässigt wird.

Armut in Deutschland ist Realität. Und sie zu bekämpfen ist keine Wohltätigkeit, sondern eine Verpflichtung. Denn Armutsbetroffene sind keine Bittsteller, sondern sie haben soziale Rechte. Hierzu gehört das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, das Recht auf Wohnung, Nahrung und Kleidung. Aber auch das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, Gesundheit und soziale Sicherheit. Mit Unterzeichnung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Jahr 1968 hat sich Deutschland verpflichtet, eben diese Rechte zu schützen.

Aus diesem Grund hat die sich die Nationale Armutskonferenz nun erstmals am Staatenberichtsverfahren zum UN Sozialpakt beteiligt und einen eigenen Parallelbericht erstellt. Der Bericht zeigt, inwiefern Armut in Deutschland auch ein *menschenrechtliches* Problem ist.

Erwerbsarmut

Ein Thema, welches wir im Bericht ansprechen, ist die Erwerbsarmut. Der UN-Sozialausschuss hat sich in der Vergangenheit mit Blick auf Deutschland besorgt über die große Zahl der Menschen geäußert, die arbeiten und dennoch auf Leistungen in der Grundsicherung angewiesen sind, da ihr Verdienst für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Für viele Menschen in Beschäftigung ist Armut dennoch bittere Realität – obwohl Wirtschaft und Arbeitsmarkt in boomen. In Deutschland hat sich die Erwerbsarmut in den letzten zehn Jahren verdoppelt: Zwischen 2004 und 2014 stieg der Anteil der „working poor“ an allen Erwerbstätigen von 4,8% auf 9,6%<sup>1</sup>.

Die Gründe für den Anstieg liegen vor allem in einem starken Zuwachs von prekären Beschäftigungsverhältnissen und einem wachsenden Niedriglohnbereich. Besonders

---

<sup>1</sup> Vgl. Spannagel, Dorothee/Seikel, Daniel/Schulze Buschoff, Karin/Baumann, Helge (2017): Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut in Europa und Deutschland. In: WSI-Report, Nr. 36, Juli 2017. Download: [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_report\\_36\\_2017.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_36_2017.pdf).

problematisch sind die Minijobs, mit derzeit 7,5 Mio. Beschäftigten. Sie ermöglichen in der Regel keinen Einstieg in gute Arbeit, sondern sind berufliche Sackgassen mit mangelnden Perspektiven, niedrigem Einkommen und oftmals schlechten Arbeitsbedingungen. Insbesondere für Frauen.

Wir sehen in Hinblick auf die Bekämpfung von Erwerbsarmut einen enormen politischen Handlungsbedarf, aus armutspolitischer Sicht, aber auch in Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denn: prekäre Beschäftigung schafft Unsicherheit, führt in Altersarmut und behindert die Lebensplanung. Ziel sollte es aus Sicht der Nationalen Armutskonferenz sein, prekäre Arbeit stärker in reguläre Arbeit umzuwandeln. Nur so lässt sich das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard umsetzen.

Darum fordert die Nationale Armutskonferenz:

Die weitere Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ist notwendig, um der wachsenden Erwerbsarmut zu begegnen. Erforderlich sind zudem höhere Regelsätze in der Grundsicherung und eine bessere Absicherung von Risiken der Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus brauchen wir eine Neuorientierung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik: Beschäftigungspolitik sollte auf Sanktionen und Druck verzichten und vielmehr die Motivation und Selbstbestimmung der Menschen unterstützen.

### Sanktionen

Artikel 11 des Sozialpakts gewährleistet das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Im Sozialpakt heißt es hierzu:

*„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten“*

Vor diesem Hintergrund sind Sanktionen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive problematisch:

Erstens, weil sie das durch den Gesetzgeber definierte Existenzminimum kürzen und unterschreiten. Ein Regelsatz von 416 Euro für einen Alleinstehenden ermöglicht bereits kaum einen angemessenen Lebensstandard. Eine Kürzung dieses ohnehin zu knapp bemessenen Regelsatzes wird da schnell existenzbedrohlich. Das gilt insbesondere, wenn Sanktionen die Kürzungen der Kosten der Unterkunft betreffen. Dies führt nicht selten dazu, dass Betroffenen die Wohnung gekündigt wird und Wohnungslosigkeit oder sogar Obdachlosigkeit droht. Zweitens führt die Androhung von Sanktionen dazu, dass auch nicht-existenzsichernde Arbeit angenommen werden muss. Und drittens unterscheiden Sanktionen diskriminierend zwischen verschiedenen Altersgruppen: So werden unter 25-Jährige besonders drastisch sanktioniert.

Es ist äußerst fraglich, ob Sanktionen ein geeignetes Mittel sind, um Menschen „fit für den Arbeitsmarkt“ zu machen. Vor allem aber sollten wir uns bewusst machen: Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard ist nicht verhaltensabhängig.

### Gesundheitsversorgung und Leistungsausschluss von EU-Bürger\*innen

Die Hartz-IV-Regelsätze sind zu niedrig, um ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Die Leistungen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegen sogar noch darunter. Und viele EU-Bürger\*innen, die sich zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten oder nur kurzfristige Beschäftigungen ausüben, werden seit 2016 von existenzsichernden Leistungen ganz ausgeschlossen<sup>2</sup>. Mit dramatischen Auswirkungen, wie wir von unseren Sozialberatungsstellen wissen.

Besonders Menschen, die zur Arbeitssuche aus Osteuropa nach Deutschland kommen, finden nicht immer ein dauerhaftes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Bei Verlust des Arbeitsplatzes führt dies oftmals zu großer materieller Not, bis hin zu Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, handelte es sich im Jahr 2016 bei 12% der Wohnungslosen um EU-Bürger\*innen<sup>3</sup>. Viele dieser Menschen leben ohne jede Unterkunft auf der Straße. Hierbei sollte man bedenken, dass die deutsche Wirtschaft von diesen Migrant\*innen enorm profitiert. Sehr viele Branchen wären ohne Einwanderung aufgeschmissen, wie etwa die Landwirtschaft, das Bau- oder Gaststättengewerbe.

Und auch in Hinblick auf ihre Gesundheitsversorgung sind diese EU-Migrantinnen und Migranten schlechter gestellt. Für sie besteht keine Verpflichtung zur Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung, sodass die Gesundheitsversorgung und sogar Notfall-Versorgung eingeschränkt ist.

Die Nationale Armutskonferenz fordert daher, das Recht auf Gesundheit von EU-Migrantinnen und -Migranten zu gewährleisten. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Übernahme der Kosten für alles medizinisch Notwendige durch Krankenversicherungsleistungen auch für Menschen aus anderen EU-Ländern sichergestellt werden muss.

---

<sup>2</sup> Hintergrund: Seit 2016 besteht der gesetzliche Ausschluss für 5 Jahre, auch für Familien mit Kindern. Dadurch wurde die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts beendet, die für arbeitssuchende Unionsbürger\*innen einen Sozialleistungsanspruch bereits nach 6 Monaten aus Verfassungsrecht herleitete.

<sup>3</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2017): Zahl der Wohnungslosen. Download: [http://bagw.de/de/themen/zahl\\_der\\_wohnungslosen/index.html](http://bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html).